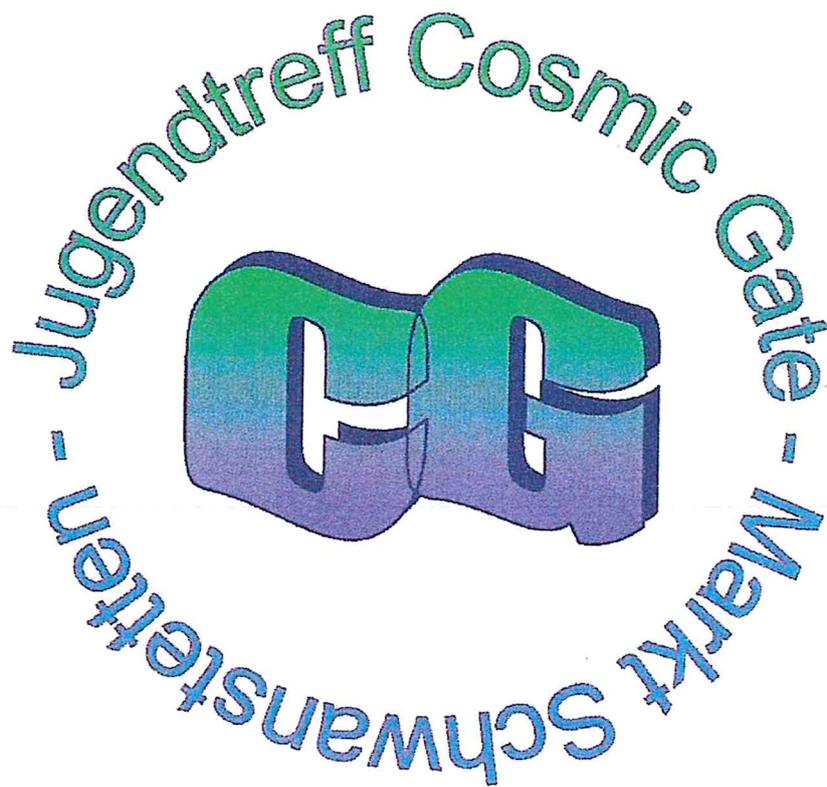


Konzeption



Die Entwicklung von Qualitäten wie
Achtung, Liebe und Mitgefühl
sollte das oberste Ziel moderner Erziehung sein
Dalai Lama

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	2
1 Rahmenbedingungen	3
1.1 Träger	
1.2 Gesetzliche Grundlagen	
1.3 Räumlichkeiten	
1.4 Umfeld	
1.5 Kinder und Jugendliche in Schwanstetten	
1.6 Personelle Ausstattung	
1.7 Finanzielle Ausstattung	
2 Zielgruppen, Analyse	6
3 Angebote	6
3.1 Grundschüler	
3.2 Jugendliche	
3.3 Junge Erwachsene	
3.4 Geschlechtsspezifische Angebote	
3.4.1 Mädchenarbeit	
3.4.2 Jungenarbeit	
3.6 Ferienprogramm	
4 Pädagogische Inhalte	9
4.1 Ziele des Jugendtreffs	
4.2 Rolle und Selbstverständnis der pädagogischen Mitarbeiter	
4.3 Angebotsstruktur	
5 Organisation	11
5.1 Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter	
5.2 Beteiligung der Besucher	
Hausordnung	12
Nachwort	14

Vorbemerkung

Diese Konzeption wurde im Frühjahr 2012 verfasst. Anlass dazu gab uns die Planung für die Grüne Mitte im Gemeindezentrum, wo demnächst ein neues Jugendhaus entstehen soll.

Die Konzeption ist in Zusammenarbeit der im Jugendtreff tätigen Mitarbeiterinnen mit der Sachgebietsleitung Kulturamt entstanden. Sie ist abgestellt auf die räumlichen Bedingungen, unter denen im Frühjahr 2012 offene Jugendarbeit geleistet wird. Perspektiven für ein künftiges Jugendhaus haben wir aufgrund der Aktualität in einem Nachwort angefügt.

Die Konzeption dient als Leitprogramm der pädagogischen Arbeit, die wir in einem verbindlichen Rahmen beschreiben. Dieser Rahmen soll den Mitarbeitern als Orientierung dienen und helfen, die Ziele und Inhalte der offenen Jugendarbeit aufeinander abzustimmen. Die Anpassung unserer Arbeit an Veränderungen ist dabei unabdingbar. Es ist wichtig, dass die offene Jugendarbeit in Schwanstetten fachlich unabhängig von politischen Entwicklungen auf die Bedürfnisse der Jugend reagieren kann.

Wir haben uns in der Ausarbeitung durchgängig dafür entschieden, nur die männliche Form zu verwenden, um eine bessere Lesbarkeit zu erreichen. Wir betonen ausdrücklich, dass alle Besucher die gleichen Voraussetzungen vorfinden, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Herkunft oder Fähigkeiten.

Schwanstetten, im März 2012



Birgit Arlt, Jugendleiterin



Birgit Jansen, Mitarbeiterin



Monika Neumaier, Kulturamtsleiterin

1 Rahmenbedingungen

1.1 Träger

Mit der Eröffnung des Jugendtreffs im Jahr 1985 wurde die Offene Jugendarbeit zunächst vom Kreisjugendring Roth angeboten. Seit 2002 hat die Gemeinde diese Aufgabe selbst übernommen. Sie stellt sowohl Personal als auch Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Leiterin des Jugendtreffs ist Bedienstete der Gemeinde, die Jugendhilfe ist organisatorisch dem Kulturamt zugewiesen.

Die Offene Jugendarbeit versteht sich als eine Abteilung innerhalb des Gemeindebetriebes. Die Verwaltungsangestellten pflegen eine unkomplizierte, kooperative Zusammenarbeit und unterstützen sich auch abteilungsübergreifend.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Offene Jugendarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII „Kinder- und Jugendhilfe“. In § 11 Abs. 1 sind die Grundzüge dieser Leistung wie folgt beschrieben:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebot der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“

In Abs. 3 werden als Schwerpunkte der Jugendarbeit u.a. genannt:

- „1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
-
6. Jugendberatung“

1.3 Räumlichkeiten

Schwanstetten liegt im Landkreis Roth, 20 km südlich von Nürnberg und hat ca. 7500 Einwohner. Die Gemeinde besteht aus sieben Ortsteilen. Im Ortsteil Schwand nutzt die Gemeinde seit 1985 einen 46 m² großen Raum im Untergeschoss des Sportheims des 1. FC Schwand für die offene Jugendarbeit. Die Nutzungsberechtigung auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Verein läuft am 31.12.2014 aus.

Bedingt durch die Raumgröße können sich maximal 12 bis 15 Besucher im Jugendtreff aufhalten. Bei den Kreativangeboten kommt es deshalb bei größerer Nachfrage zu Wartelisten bzw. Absagen.

Der Jugendtreff bietet an drei Werktagen einen unverbindlichen, nicht kommerziellen Treffpunkt an. Die Jugendlichen können Kickern, Dart spielen, Musik hören, aus einer Vielzahl von Gesellschaftsspielen auswählen oder sich einfach nur erholen.

1.4 Umfeld

Das Vereinsgelände des 1. FC Schwand, in dem sich der Jugendtreff befindet, liegt an der Kreisstraße RH1 und ist sowohl im Süden als auch im Osten unmittelbar von Wohnbebauung umgeben. Im Norden grenzen drei Fußballfelder sowie die Tennisanlage an. Im Westen grenzen nach Überquerung der Kreisstraße weitere Wohngebiete an.

Die Lage birgt sowohl mit den Nutzern des Vereins als auch der Wohnbevölkerung großes Konfliktpotential, da eine Abgrenzung zu den Besuchern des Jugendtreffs einerseits und den Vereinsnutzern andererseits nahezu immer zu Lasten des Jugendtreffs ausgelegt wird. Da nur ein einziger Raum vorhanden ist, halten sich Jugendliche bei gutem Wetter natürlich gerne im Freien auf und erregen oftmals bereits durch ihren Aufenthalt Anstoß. Andererseits halten sich Besucher des Sportheims oftmals vor unseren geöffneten Fenstern zum Rauchen auf oder stellen dort ihre Fahrräder ab. Dadurch zieht der Rauch in unseren Raum und der durch die Baugenehmigungsbehörde vorgeschriebene Fluchtweg ist verstellt.

1.5 Kinder und Jugendliche in Schwanstetten

1.5.1 Zahlen

1.042 Kinder und Jugendliche lebten gemäß statistischen Angaben zum 01.01.2012 in Schwanstetten, das entspricht einem Anteil von 14,12 % der Gesamtbevölkerung:

	Anzahl	Anteil	männlich	weiblich
Gesamtbevölkerung	1.042	14,12 %		
Kinder 6 – 11 Jahre	458	6,24 %	49,8 %	50,2 %
Jugendliche 12 – 18 Jahre	584	7,91 %	51,2 %	48,8 %

1.5.2 Strukturen

Betreuungsangebote:

- 2 Krippengruppen in freigemeinnütziger Trägerschaft (3. Gruppe im Bau)
- 10 Regelgruppen in freigemeinnütziger Trägerschaft
- 3 Hortgruppen
- Schulvorbereitende Einrichtung an der Förderschule
- Schulkindbetreuung

Schulische Angebote:

- Grundschule in Schwanstetten (1. bis 4. Klasse)
- Förderschule in Schwanstetten (1. bis 4. Klasse)
- weiterführende Schulen in Rednitzhembach, Allersberg, Wendelstein, Schwabach

Verbandliche Jugendarbeit:

- 2 große Sportvereine mit vielen Abteilungen
- Kirchliche Jugendarbeit der örtlichen Kirchengemeinden
- insgesamt ca. 70 Vereine und Organisationen

Offene Jugendarbeit:

- Jugendtreff Cosmic Gate im Vereinsheim des 1. FC Schwand

Der größte Teil der Kinder und Jugendlichen ist in Vereinen organisiert. Etwa 11 Vereine betreiben derzeit regelmäßige und attraktive Kinder- und Jugendarbeit.

1.6 Personelle Ausstattung

Derzeit ist eine Erzieherin mit 15 Wochenstunden als Jugendleiterin tätig. Seit Oktober 2010 ist eine Mitarbeiterin des Kulturamtes mit 5 Wochenstunden der Mitarbeit im Jugendtreff zugewiesen (Juleica; Kunsttherapeutische Ausbildung). Ehrenamtliche Helfer sollen an die Mitarbeit im Jugendtreff herangeführt werden.

Der fachliche Austausch erfolgt durch regelmäßige Teamsitzungen. Ebenso wird die regelmäßige Teilnahme an überörtlichen Fachtreffen gefördert.

1.7 Finanzielle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung wird im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

2 Zielgruppen, Analyse

Das Angebot des Jugendtreffs richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vom Grundschulalter bis zu 20 Jahren. Die Angebote orientieren sich an den unterschiedlichen Altersstrukturen.

Der offene Treff ist vorwiegend eine Anlaufstelle für 12- bis 18-Jährige, welche die Hauptschule besuchen oder bereits über einen Hauptschulabschluss verfügen. Einige Besucher haben jedoch weder einen Schulabschluss noch eine Ausbildungsstelle.

Der Anteil von Migranten ist insgesamt in Schwanstetten vernachlässigbar. Sie sind gut integriert und stellen in der offenen Jugendarbeit keine besondere Herausforderung dar.

Schwanstetten hat überwiegend Familien, die einer gut situierten Mittelschicht zuzurechnen sind. Bedingt durch die wirtschaftlichen Veränderungen ist in den letzten Jahren jedoch auch in Schwanstetten eine spürbare und zunehmende Veränderung durch niedrige Arbeitseinkommen bis hin zu Arbeitslosigkeit festzustellen, was nicht ohne Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche bleibt.

3 Angebote

3.1 Grundschüler

6- bis 12-Jährige mit Anmeldung

- Erlebnisstunde für die Erst- und Zweitklässler, 1 x wöchentlich
- Kreativangebot ab der dritten Klasse, 1 x wöchentlich
- 6-wöchiges Sommerferienprogramm
- Einzelne Aktivitäten während der anderen Ferienzeiten

3.2 Jugendliche

12- bis 18-Jährige ohne Anmeldung

- Mädchentreff, 1 x wöchentlich
- Offener Treff, 1 x wöchentlich
- Offener Treff nach Bedarf, 1 x monatlich
- Einzelne Aktivitäten während der Ferienzeiten
- Disco-Veranstaltungen und ähnliches in unregelmäßigen Abständen

3.3 Junge Erwachsene

18- bis 20-Jährige; ohne gezielte Angebote

- Weitere Unterstützung junger Erwachsener, die bis zum 18. Lebensjahr den Jugendtreff besucht haben
- Unterstützung für die Zukunft (z. B. Beruf, Wohnung, ...)
- Kontakte weiter pflegen
- Initiativen unterstützen
- an eine Mitarbeit im Jugendtreff heranführen

3.4 Geschlechtsspezifische Angebote

Das SGB VIII/KJHG verpflichtet die Jugendhilfe zur Geschlechtsdifferenzierung und zum Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen.

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“ (§ 9).

3.4.1 Mädchenarbeit

2002 wurde im Jugendtreff gezielt mit Mädchenarbeit begonnen und zu diesem Zweck ein wöchentlicher Mädchentreff eingeführt. Die Angebote in der Gruppenstunde, die sich an Mädchen ab dem 10. Lebensjahr wendet, richten sich weitgehend nach den Interessen und Bedürfnissen der Mädchen und setzen bei vorhandenen Kompetenzen und Stärken an.

Berücksichtigt wird die gesamte Lebenssituation und Lebenswelt der Mädchen. Einbezogen werden dabei grundsätzlich Schule, Aus- und Fortbildung, Freizeit, Familiensituationen, Wohnumfeld, Freundeskreis, aber auch Körper und Psyche. Wir folgen dabei dem Prinzip der ganzheitlichen Betrachtung von Lebenssituationen.

Folgende Fragen werden im Mädchentreff insbesondere thematisiert:

- Förderung und Stärkung von Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und Unabhängigkeit
- Handlungsspielräume eröffnen (Themen wie Sexismus, Rassismus, Gewalt etc. bearbeiten)
- kulturelle Gemeinschaft/Vielfalt entwickeln
- Benachteiligungen für Mädchen abbauen
- den Austausch zwischen den Mädchen über die eigenen Lebenssituationen fördern
- Freundschaften unter den Mädchen fördern

3.4.2 Jungenarbeit

Geschlechtsspezifische Arbeit sollte immer vom jeweiligen Geschlecht durchgeführt werden. In der Mädchenarbeit konnte dies optimal verwirklicht werden. Da jedoch kein männlicher Pädagoge tätig ist, ist Jungenarbeit im Jugendtreff nur begrenzt möglich.

In der geschlechterbewussten pädagogischen Arbeit mit Jungen geht es darum, Jungen bei der Entwicklung ihrer Identität zu unterstützen. Jungen und junge Männer brauchen Hilfe zu ihrer Orientierung und Unterstützung bei der Entwicklung einer männlichen Identität, die sich nicht aus der Entwertung anderer speist. Jungenarbeit hat gewaltpräventive Wirkung und ist ein Beitrag zur Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Jungenarbeit sucht die Kooperation zur Mädchenarbeit und wirkt auf eine geschlechtsbewusste Koedukation hin.

3.5 Ferienprogramm

Seit 1987 gibt es in Schwanstetten ein Ferienprogramm für die Sommerferien, das vom Kulturamt ausgearbeitet und organisiert wird. Angeboten werden in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen, teilweise auch in Kooperation mit den Nachbargemeinden, wöchentlich drei bis vier Angebote. Zusammenge stellt wird ein bunter Mix aus sportlichen, kulturellen und kreativen Angeboten. Der Jugendtreff bringt sich unter Berücksichtigung der personellen Situation mit eigenen Angeboten ein und unterstützt die Durchführung des Ferienprogramms.

2010 haben wir damit begonnen, Ferienangebote auch in den weiteren Ferienzeiten des Jahreslaufs anzubieten. Die Erfahrungen sind bisher sehr gut und ermutigen uns, diese Angebote weiter zu vertiefen.

4 Pädagogische Inhalte

4.1 Ziele des Jugendtreffs

Der Jugendtreff ist ein unverbindlicher, nicht kommerzieller Treffpunkt mit geordneten Strukturen für Kinder ab 6 Jahren sowie für Jugendliche und junge Erwachsene ab 14 Jahren aus Schwanstetten und den umliegenden Gemeinden.

Der Jugendtreff bietet im Rahmen der offenen Jugendarbeit Zeit und Raum, einen demokratischen, sozialen und gemeinschaftlichen Umgang miteinander zu lernen und zu praktizieren. Die Besucher sollen die Möglichkeit erhalten, in einer offenen Begegnung ihre Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln und ihre Bedürfnisse zu erkennen. Sie sollen lernen, zwischenmenschliche Kontakte zu vertiefen und zu pflegen und ein gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln und umzusetzen. Die demokratischen Grundregeln Toleranz, Verantwortung und Mitbestimmung, Rechte und Pflichten sollen erlernt werden. Ziel des Jugendtreffs ist es, die Besucher auf das Leben in unserer Gesellschaft vorzubereiten.

Der Jugendtreff ist ein Ort mit geeigneten Möglichkeiten zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Er ist offen für alle Jugendlichen unabhängig davon, ob ein regelmäßiger Besuch erfolgt.

Der Jugendtreff ist ein Raum, an dem sich die Besucher wohl fühlen und ihre Umgebung selbst mit gestalten können. Die Jugendlichen finden im Jugendtreff aufgrund der Anwesenheit von qualifiziertem Fachpersonal Ansprechpartner für Probleme des täglichen Lebens.

Der Jugendtreff ist eine alkohol- und rauchfreie Zone.

4.2 Rolle und Selbstverständnis der pädagogischen Mitarbeiter

Die pädagogischen Mitarbeiter treten in ihrer Rolle selbstsicher und fachkompetent auf. Sie nehmen eine Vorbildfunktion ein. Die Mitarbeiter stehen hinter ihrer Rolle und fordern und fördern in der offenen Jugendarbeit Toleranz, Akzeptanz, Gleichberechtigung, Verantwortung sowie die Einhaltung von Rechten und Pflichten.

Die Angebotsstruktur ist mit Ideenreichtum und fachlicher Kompetenz zu planen, zu organisieren und umzusetzen. Eine Beteiligungsstruktur der Zielgruppe sollte zugrunde liegen.

In ihrer Funktion als Ansprechpartner für Problemlagen der Besucher ist auf professionelle Distanz zu achten. Die Pädagogen arbeiten nach den klassischen Methoden der Sozialarbeit, wie Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. Neue Methoden sind hierbei ausdrücklich erwünscht.

4.3 Angebotsstruktur

4.3.1 Regelmäßige Angebote

Die pädagogischen Mitarbeiter sind für ein vielseitiges und interessantes Angebot zuständig. Die Angebotspalette sollte möglichst viele Kinder und Jugendliche aus Schwanstetten und Umgebung ansprechen.

Jeden Monat wird ein Kreativprogramm für die Zielgruppen ab 6 Jahre bzw. ab 9 Jahre aufgelegt. Es wird über die Schule und Horte verteilt und im offiziellen Mitteilungsblatt der Marktgemeinde sowie auf der Homepage veröffentlicht. Das Programmheft ist mit dem Logo des Jugendtreffs versehen.

4.3.2 Ergänzende Angebote

Neben regelmäßigen Öffnungszeiten finden nach Bedarf unregelmäßige und zeitlich befristete Projekte als Bestandteil des Gesamtangebots des Jugendtreffs statt. Das Spektrum reicht dabei von Alleinveranstaltungen bis zu gemeinsam geplanten und durchgeführten Aktivitäten des Jugendtreffs mit anderen Institutionen. In dem Bewusstsein, dass für ein gutes Gelingen der Angebote eine gute Vorbereitung unabdingbar ist, werden ergänzende Angebote aufgrund der derzeitigen Personalsituation nur nach sorgfältiger Abwägung und eher sparsam eingesetzt.

5 Organisation

5.1 Verantwortung der Mitarbeiter

5.1.1 Alle Mitarbeiter im Jugendtreff sehen ihre Hauptverantwortung in der Realisierung folgender Aufgaben:

- Sicherstellung eines abwechslungsreichen Programmangebotes
- Erschließung neuer Zielgruppen, ihre Einbindung und Erhaltung
- Entwicklung und Umsetzung von Beteiligungsmodellen für die Besucher
- Einzelfallarbeit bei Bedarf

5.1.2 Aufgabe der Mitarbeiter ist ferner ein engagiertes Eintreten für die Jugendarbeit. Die Vermittlung der Ziele offener Jugendarbeit sowie die Durchsetzung und Kontrolle der gesetzlichen Aufgabenstellung aus Jugendhilfe und Jugendschutz gehört zu den vorrangigen Zielen.

5.1.3 Die Präsentation des Jugendtreffs im Rahmen einer umfassenden, möglichst breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit liegt ebenso in der Verantwortung der Mitarbeiter wie die Kontaktpflege zu den Fachorganisationen. Eine Vernetzung mit den Anbietern verbandlicher Jugendarbeit wird für sinnvoll gehalten und angestrebt.

5.1.4 Die regelmäßige Dokumentation sowie die Berichterstattung an das Team, an die Sachgebietsleitung, den Bürgermeister und den Marktgemeinderat sind Aufgabe der Leitung des Jugendtreffs.

5.1.5 Eine offene Kommunikation sowohl nach innen als nach außen wird als wichtige Aufgabe angesehen. Störungen sind unverzüglich zu klären.

5.2 Beteiligung der Besucher

Die Beteiligung junger Menschen lässt sie reifen, sich für ihre Umwelt interessieren und Verantwortung übernehmen. Im Jugendtreff können die Besucher Wünsche äußern und sich an der Angebotsplanung beteiligen. Bei Veranstaltungen werden Jugendliche verantwortlich in den Ablauf eingebunden (z. B. Einlasskontrolle, Getränkeverkauf, Betreuung Jüngerer). Bei Renovierungsarbeiten werden die Wünsche der Besucher berücksichtigt, soweit dies möglich ist.

Hausordnung

1 Zielsetzung, Nutzungsumfang

- 1.1 Der Jugendtreff ist eine Einrichtung der gemeindlichen offenen Jugendarbeit. Die Angebote stehen grundsätzlich allen Jugendlichen aus der Gemeinde zur Verfügung. Jeder ist willkommen.
- 1.2 Neben Angeboten der gemeindlichen offenen Jugendarbeit können im Jugendtreff grundsätzlich auch Angebote der offenen Jugendarbeit durch andere Träger entwickelt werden, soweit dies die Terminplanung zulässt. Die Nutzung durch Dritte bedarf der Vereinbarung mit der Gemeinde unter Zustimmung des Vereins.
- 1.3 Anliegende Räumlichkeiten des 1. FC Schwand dürfen durch Besucher des Jugendtreffs nicht benutzt werden.

2 Öffnungszeiten

- 2.1 Die Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Jugendlichen und werden monatlich im Schwanstettener Info, auf der Homepage der Gemeinde sowie durch andere Werbemaßnahmen bekanntgegeben.
- 2.2 Der Jugendtreff schließt grundsätzlich um 22.00 Uhr; Ausnahmen bedürfen der Genehmigung.

3 Jugendschutz

- 3.1 Im Jugendtreff sowie im Bereich des Zu- und Abgangs gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sie sind zur Einsichtnahme ausgehängt.
- 3.2 Alkoholische Getränke werden nicht ausgeschenkt und dürfen auch nicht mitgebracht werden. Alkoholisierte Personen haben keinen Zutritt.
- 3.3 Eine gewerbliche Bewirtschaftung des Jugendraumes erfolgt nicht.

4 Schäden, Haftung

- 4.1 Mobiliar und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Vorhandene Geräte dürfen nur von hierzu befähigten Personen bedient werden.
- 4.2 Entstandene Schäden müssen durch den Verursacher, die Gruppe oder den Gruppenleiter ersetzt werden. Die Leitung sowie der Markt Schwanstetten und der 1. FC Schwand e.V. sind von einem Schaden unverzüglich zu informieren.

5 Aufsichtspflicht, Hausrecht

- 5.1 Die Aufsichtspflicht obliegt den jeweiligen Leitungskräften. Das Hausrecht kann von den Verantwortlichen des 1. FC Schwand e.V., dessen Pächter und den Leitungskräften ausgeübt werden.
- 5.2 Gegen Gruppen oder Einzelpersonen, die in grober Weise gegen diese Hausordnung verstoßen, kann ein Betretungsverbot auch durch die Verantwortlichen des 1. FC Schwand verhängt werden.

6 Verhaltenskodex

- 6.1 Alle Zu-/Abgänge sowie der Fluchtweg durch das Fenster sind stets frei zugänglich und unversperrt zu halten und dürfen nicht verstellt werden. Die Wege sind bestimmungsgemäß zu benutzen. Sie sind nicht zum ständigen Aufenthalt gedacht. Der Fluchtweg ist nur im Notfall zu benutzen.
- 6.2 Bei der An- und Abfahrt ist besondere Ruhe walten zu lassen. Ebenfalls sollte keine laute Musik bei geöffnetem Fenster das berechtigte Ruhebedürfnis der Nachbarschaft beeinträchtigen.
- 6.3 Der Jugendtreff ist in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Vor Abschluss eines jeden Abends sollte der Raum in einen besenreinen Zustand gebracht werden.
- 6.4 Beim Verlassen des Raumes ist das Licht zu löschen und die Heizung zurückzudrehen. Es ist darauf zu achten, dass alle Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind.

*Ideen durchlaufen drei Stadien:
Zuerst werden sie belächelt,
dann werden sie bekämpft
und schließlich werden sie für selbstverständlich gehalten.*
Artur Schopenhauer

Schlussbetrachtung und Plädoyer für ein Jugendkulturzentrum in der Mitte der Gemeinde

Ermutigt durch die Beschlüsse des Marktgemeinderates, durch eine Änderung des Bebauungsplanes u. a. die Voraussetzungen für die Errichtung eines Jugendhauses im Gemeindezentrum zu schaffen, möchten wir nachfolgend Überlegungen für eine Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit aufzeigen. Dies geschieht in dem Wunsch, dass die hier dargestellten Perspektiven zu einer zukunftsweisenden Entscheidung für ein neues Gebäude führen.

Jugendliche sehen sich in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen vielen Herausforderungen und Gefahren gegenüber. Wie jedes Lebewesen sind sie darauf angewiesen, ihre biologisch-physiologischen Bedürfnisse aus ihrer natürlichen Umwelt heraus zu befriedigen. Kultur kann als Reaktion auf diese wechselnden Herausforderungen aufgefasst werden. Kultur in diesem Sinne sollte deshalb auch nicht auf eine rein beschreibende Begrifflichkeit reduziert werden, sondern durchaus auch normativ, also vorschreibend, eingesetzt werden. In diesem Sinne meint der Kulturbegriff nicht nur das, was tatsächlich vorgefunden wird, sondern auch das, was sein soll, beispielsweise Gewaltfreiheit. In Anerkennung von Kultur als Grundbedürfnis möchten wir unsere Arbeit in einem neuen Haus unter einen möglichst weitreichenden Kulturbegriff stellen. Es wäre schön, wenn auf diese Weise ein **Jugendkulturzentrum** entstehen könnte.

Nachfolgend sind Angebotsschwerpunkte aufgezeigt, die wir uns in einem neuen Haus unter Berücksichtigung des dargestellten Kulturbegriffs wünschen. Vieles davon taucht seit Jahren unverändert in den Wunschlisten unserer Jugendlichen auf, zuletzt in der Jungbürgerversammlung im November 2011. Ergänzend sind die Anforderungen an Räume und eine vorsichtige Schätzung des Personalbedarfs angeführt.

✚ **MUSIK**

Musik ist eine wesentliche Ausdrucksmöglichkeit Jugendlicher. Sie sollten deshalb sowohl die Möglichkeit erhalten, selbst zu musizieren (Stichwort: Bandprobenraum) als auch Musik zu konsumieren (Stichwort: Disco).

Erforderlich: Saal mit technischer Ausstattung sowie ausreichende Nebenräume.

✚ **FILM**

Über das Medium Film kann es gut gelingen, eine Auseinandersetzung mit relevanten Themen wie Rassismus, Integration, Suchtverhalten oder Gewalt anzubieten und zu diskutieren.

Erforderlich: Leinwand und Beamer, größerer Gruppenraum oder Saal

✚ **TANZPROJEKTE**

Sich im Rhythmus der Musik auch körperlich auszudrücken ist ein Grundbedürfnis, das schon bei kleinen Kindern festzustellen ist. Es hilft insbesondere Jugendlichen, sich mit ihrer Musik und ihren Bewegungskreationen von der Erwachsenenwelt abzugrenzen. So können Tanzprojekte ein Stück weit zur eigenen Identität und letztlich zum Erwachsenwerden beitragen.

Erforderlich: größerer Gruppenraum oder Saal mit Spiegeln zum Üben, für Auftritte Saal mit Bühne und Technik

✚ **THEATER**

Vorstellbar sind eigene Theaterprojekte, in denen auch schwierige Jugendliche Persönlichkeitsbildung und Sozialverhalten erfahren können. Hinzu kommt eine Stärkung der eigenen Akzeptanz durch die Erfahrung öffentlichen Auftretens.

Erforderlich: Saal, Bühne, technische Ausstattung

✚ **KOCHEN**

Selbst kochen und gemeinsam Essen nimmt im häuslichen Umfeld Jugendlicher inzwischen oftmals nur noch einen geringen Stellenwert ein. Dass hierfür jedoch ein Bedürfnis besteht, zeigt die Erfahrung mit kleinen Kochangeboten im jetzigen Jugendtreff. Gut vorstellbar wäre Projektarbeit mit dem Thema „Koch-Kulinarik“, Drive-In, Café am Nachmittag.

Erforderlich: Küche mit ausreichender Ausstattung, Theke

✚ **MEDIENPRÄSENZ**

Hinter diesem Stichwort verbirgt sich sowohl die Vermittlung des Umgangs mit Internet, Facebook & Co. als auch die Gestaltung und Pflege eigener Seiten. Hinzu kommt die Nutzung für die Vorbereitung von Projekten, das Abfassen von Bewerbungen und dergleichen zielgerichtete Nutzungen.

Erforderlich: Internetanschluss und nach Möglichkeit zwei Bildschirmplätze

✚ **KOOPERATIONEN**

Wir sehen uns als Partner unterschiedlicher Anbieter wie z. B. Volkshochschule, Kreisjugendring oder Anbieter verbandlicher Jugendarbeit und möchten eine Zusammenarbeit intensivieren. Auch Ehrenamtliche, die sich in ein Jugendkulturzentrum einbringen möchten, sind willkommen. In einer Zusammenarbeit z. B. bei Theater-, Koch- oder Sportprojekten kann das Jugendkulturzentrum auf vielfältige Weise mit Leben erfüllt werden und so seinem Namen gerecht werden. Kooperationen führen darüber hinaus zu einer besseren Vernetzung aller in der Jugendarbeit Tätigen mit dem Ergebnis, dass beide Seiten davon profitieren, in erster Linie jedoch die Jugendlichen selbst.
Erforderlich: Entsprechende Räumlichkeiten wie vorher genannt

✚ **FERIENPROGRAMM**

Insbesondere in Ferienzeiten sind Angebote für Jugendliche besonders wichtig. Ist es bisher aufgrund der personellen und räumlichen Situation nur begrenzt möglich, in den Ferien Angebote zu machen, sollte in einem neuen Haus darauf besonders geachtet werden. So könnte das Ferienprogramm z. B. komplett dem Jugendhaus übertragen werden. Damit nutzt man in diesem Bereich bereits vorhandene Kontakte und entlastet das Sachgebiet.

Personalausstattung

Selbst unter Berücksichtigung der im Moment vorhandenen räumlichen Beschränkung ist ein Personaleinsatz von 20 Wochenstunden nur noch als Übergangslösung vertretbar. Für eine Personalausstattung gibt der Bayerische Jugendring Anhaltspunkte, auf deren Grundlage wir die nachfolgenden Vorschläge unterbreiten möchten:

Birgit Arlt:	20 Wochenstunden	(Mehrung: 5 Wochenstunden)
Birgit Jansen:	5 Wochenstunden *	(unverändert)
N.N.:	30 Wochenstunden **	(Mehrung: 30 Wochenstunden)

- * wünschenswert und denkbar ist hier im Rahmen einer Änderung in der Aufgabenzuweisung auch ein umfangreicherer Einsatz; die bisher gewonnenen Erfahrungen in der Organisation des Ferienprogramms und der Öffentlichkeitsarbeit für den Jugendtreff wären eine gewisse Kontinuität
- ** wünschenswert ist hier eine männliche Stellenbesetzung. Ausbildungsvoraussetzung Erzieher, Sozialpädagogisches Studium oder vergleichbare Ausbildung, soweit aufsuchende Arbeit geleistet werden soll auch eine Zusatzausbildung „Streetworker“. Option sollte die Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit auf eine volle Stelle sein. Anlaufzeit ca. 1 Jahr